



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates «Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen» (35.16.02/35.16.03)	Matthias Renn Geschäftsführer der Kommission
Termin	Montag, 4. Juli 2016, 08.30–11.00 Uhr	Staatskanzlei Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	Blutspendezentrum St.Gallen, Rorschacher Strasse 111, Zimmer 61-001	T +41 58 229 37 34 matthias.renn@sg.ch

St.Gallen, 14. Juli 2016

Vorsitz

Sulzer Dario, Wil, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Sulzer Dario, Wil, Präsident
- Adam Patrizia, St.Gallen
- Altenburger Ludwig, Buchs
- Ammann Thomas, Waldkirch
- Böhi Erwin, Wil
- Bonderer Markus, Vättis
- Broger Andreas, Altstätten
- Brunner-Müller Elisabeth, Schmerikon
- Dobler Ernst, Oberuzwil
- Dudli Bruno, Sonnental
- Güntzel Karl, St.Gallen
- Haag Peter, Schwarzenbach
- Keller Eva B., Uetliburg
- Mächler Franz, Wil
- Rehli Valentin, Walenstadt

Von Seiten der zuständigen Departemente

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement
- Binotto Werner, Kantonsbaumeister, Leiter Hochbauamt, Baudepartement
- Diethelm Urs, Hochbauamt, Stv. Leiter Baumanagement 2, Baudepartement
- Altherr Peter, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement

Weiterer Teilnehmender

Germann Daniel, Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung des Kantonsspitals
St.Gallen

Protokoll

Renn Matthias, Geschäftsführer der Kommission, Parlamentsdienste



Unterlagen

- 35.16.02/35.16.03 «Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen» und «Kantonsratsbeschluss über die Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen nach Übertragung der Spitalimmobilien» (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 22. März 2016)
- «Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen», Dossier für die vorberatende Kommission des Kantonsrates vom 17. Mai 2016
- Planbeilagen zum Bauprojekt

Inhalt

1	Begrüssung und Information	2
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	3
3	Allgemeine Diskussion	7
4	Spezialdiskussion	14
5	Gesamtabstimmung	19
6	Bestimmung des Berichterstatters/der Berichterstatterin	20
7	Medienorientierung	20
8	Diverses	20

1 Begrüssung und Information

Sulzer-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission:

Begrüssst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler;
- Regierungsrätin Heidi Hanselmann;
- Binotto Werner, Kantonsbaumeister;
- Diethelm Urs, Stv. Leiter Baumanagement 2;
- Altherr Peter, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung;
- Germann Daniel, Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung des KSSG;
- Renn Matthias, Geschäftsführer der vorberatenden Kommission.



Seit der Kommissionsbestellung in der Junisession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Die vorberatende Kommission ist vollzählig, somit stelle ich die Beratungsfähigkeit der vorberatenden Kommission fest.

Wir behandeln den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen und den Kantonsratsbeschluss über die Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen nach Übertragung der Spitalimmobilien vom 22. März 2016. Als weitere Unterlagen wurden der vorberatenden Kommission ein Dossier des Baudepartementes sowie die verschiedenen Planbeilagen verteilt.

Ich weise darauf hin, dass die Sitzung elektronisch aufgenommen wird, was dem Protokollführer die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb wird darum gebeten, am Anfang des Votums den Namen zu nennen und erst dann mit dem Votum zu beginnen. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal an einer vorberatenden Kommission teilnehmen: Nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) ist das Kommissionsprotokoll vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn werden Ihnen Regierungsrat Mächler und Regierungsrätin Hanselmann einige einleitende Bemerkungen abgeben, danach führt die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion über die Vorlage und anschliessend führt sie die Spezialdiskussion. Ich weise darauf hin, dass Daniel Germann nur während der allgemeinen Diskussion an der Sitzung teilnehmen wird.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Mächler: (Siehe Präsentation BD, Folien 1–6)

Begrüssst die Mitglieder seinerseits. Wie es für zwei Mitglieder der vorberatenden Kommission eine Premiere ist, an einer vorberatenden Kommission teilzunehmen, so ist es auch für mich eine Premiere in der Funktion des Vorstehers des Baudepartementes. Gerne präsentieren wir die Vorlage aus baulicher Sicht, wobei Werner Binotto das konkrete Bauvorhaben vorstellen wird. Danach folgt die Nutzersicht durch Regierungsrätin Hanselmann.

Die Ausgangslage ist etwas speziell, denn alle Bauvorhaben der Spitäler werden bekanntlich per 01.01.2017 auf die Spitalverbunde übertragen. Warum ist trotz Immobilienübertragungen eine Botschaft notwendig? Diese Haltung wäre nicht ganz falsch, aber bei der Vorbereitung dieses Geschäftes war die Übertragung der Spitalimmobilien noch unbestimmt. Deshalb soll die Vorlage, wie ursprünglich geplant, im Kantonsrat beraten werden. Rechtlich ist die Sache allerdings etwas speziell. Denn der Kantonsrat muss zwei Beschlüsse fassen. Unter der Geschäftsnummer 35.16.02 ist der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen (abgekürzt KSSG) zu beraten. Vor allem das Kapitel 1, unter dem das Projekt und die Kosten genehmigt werden, ist dabei wichtig und muss zwingend beraten werden. Das verknüpfte Geschäft mit der Geschäftsnummer 35.16.03 muss, nachdem der Kantonsratsbeschluss



über die Übertragung der Spitalimmobilien rechtsgültig ist, ebenfalls behandelt werden. Es geht davon aus, dass die zuständige Spitalanlagengesellschaft den Beschluss des Kantonsrates zum ersten Geschäft umsetzt. Die bisher aufgelaufenen Planungskosten werden übernommen. Weiter ist unter Kapitel 2 definiert, dass die Regierung ein rückzahlbares Darlehen ausrichten kann. Der Kreditbeschluss sowie die Regelung über Nachtragskredite aus dem Geschäft 35.16.02 werden somit hinfällig.

Das Haus 02 am KSSG wurde im Jahr 1951 ursprünglich als «Infektionshaus» bzw. als Ersatz für das alte Absonderungshaus erbaut. Seither wurde es mehrfach umgenutzt. Seit den 1960er-Jahren wurden regelmässig Unterhaltsarbeiten und kleinere Umbauten getätigt. Die vorhandenen Räume sind auf die spezifische Nutzung der Inneren Medizin abgestimmt, weisen aber insbesondere auf den Bettengeschossen grosse Mängel auf. Im Jahr 2005 wurde mit der strategischen Planung für die räumliche Entwicklung des KSSG begonnen. Mit dem «Masterplan KSSG» konnten im Jahr 2008 die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung aufgrund der betrieblichen Anforderungen des KSSG definiert werden. Heute werden die vier Obergeschosse als Bettenhaus – gegenwärtig für die Innere Medizin – betrieben. Im Erdgeschoss befinden sich die Eingangszone sowie Räume für Untersuchung und Behandlung. Im Dachgeschoss sind Räume teilweise als Büros für die Administration umgenutzt worden. Im Untergeschoss sind Garderoben sowie technische Räume eingerichtet. Das Haus 02 soll gemäss Masterplan in seiner heutigen Nutzung für eine weitere Generation erhalten bleiben. Die bestehende Anbindung an das Versorgungskanalsystem ermöglicht die einfache Ver- und Entsorgung des Gebäudes. Mit dem Fortschritt der Neubauetappen gemäss Masterplan kann das Gebäude zwischenzeitlich als Rochadefläche für diverse Nutzungen dienen.

Was sind die baulichen und betrieblichen Bedürfnisse? Zuerst war eine Besichtigung geplant, damit man einen Augenschein vor Ort machen kann. In gegenseitigem Einvernehmen wurde darauf verzichtet und dem Dossier Bilder über den Zustand hinzugefügt. Die vorhandenen Räume weisen insbesondere auf den Bettengeschossen grosse Mängel auf. Auf den Pflegestationen genügt das Raumangebot den heutigen Anforderungen sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht mehr und erfüllt auch den erforderlichen Qualitäts- und Versorgungsstandard nicht. In den engen Verhältnissen ist ein konzentriertes Arbeiten des Pflegepersonals fast unmöglich. Die insgesamt 57 Bettenzimmer im Haus 02 entsprechen in keiner Weise den heutigen Anforderungen an zeitgemässe Patientenzimmer. 33 Zimmer sind nur mit einer Toilette ohne eigene Dusche ausgerüstet und in neun Zimmern ist überhaupt keine Nasszelle vorhanden. Die restlichen Zimmer verfügen über Dusche und Toilette. Die Zimmer sind ausserdem viel zu klein. Bei einer Doppelbelegung der Zimmer führt dieser Umstand zu einem grossen Aufwand für das Pflegepersonal. Beim Rangieren eines Betts aus der zweiten Reihe müssen Tisch und Stühle vorübergehend vom Zimmer auf den Korridor gestellt werden. Im Haus 02 wurden in den letzten Jahren auch im Bereich der Gebäudetechnik lediglich die zwingend nötigen Anpassungen durchgeführt. Die nicht mehr regulierbare Deckenheizung führt zu einem schlechten Raumklima. In einigen Räumen ist es zu kalt, in anderen zu warm. Diesen Zustand will man mit der Erneuerung und mit Erweiterungen beheben.



Werner Binotto: (Siehe Präsentation BD, Folien 7–16)

Sie sehen auf der Übersicht das Haus 02, das Haus 04 und das Haus 03C, das ist das neue Provisorium aus dem neuen Konzept der Spitalvorlage. Das Haus 02 war von Anfang an als Provisorium gedacht. Das Areal ist relativ knapp bemessen und nicht besonders gross. Es ist aber so gedacht, dass das Provisorium für die Dauer von 15 bis 20 Jahren weiterbetrieben werden kann, damit es noch eine Generation lang vernünftig betrieben werden kann. Im Wesentlichen sieht es so aus, dass links und rechts vom zentralen Teil in Leichtbauweise bzw. Holzbauweise die beiden Erweiterungen gebaut würden. Diese stehen im Erdgeschoss auf Säulen, so dass wir das Erdgeschoss und das Untergeschoss nicht massiv angehen müssen. Es geht nur um die Erweiterung und Instandstellung der Zimmer. Von der Nordfassade her sieht man, dass es sich tatsächlich nur um einen Minmaleingriff handelt. Im Gebäudeinnern selber werden wir das Gebäude verflüchtigen, wie es beschrieben worden ist. Das Gebäude ist ziemlich alt und es wurde auch relativ wenig nachgerüstet. Ursprünglich war die Meinung, lediglich diese Räume und die sanitären Installationen zu erstellen, und nicht mehr. Bei der genauen Untersuchung der Haustechnikanlagen – namentlich die Stromversorgung und die Sanitäranlagen – müssen wir davon ausgehen, dass wir in den nächsten 20 Jahren grössere Ausfälle in diesem Bereich haben werden. Deshalb werden wir diese haustechnischen Anlagen ebenfalls erneuern. Für 20 Jahre lohnt sich das auch.

Im Untergeschoss und im Erdgeschoss bleiben wir im Wesentlichen bei dem, was bereits besteht. In dem Sinne bestehen auch keine konkreten Bedürfnisse. Es gibt natürlich im Untergeschoss Anpassungen im Technikraum und beim Hausdienst. Dort geht es nicht zuletzt auch um die aktualisierten Brandschutzvorschriften. Aber wir meinen, es handelt sich dabei um einen marginalen Eingriff. Die grossen Eingriffe erfolgen tatsächlich bei den vier Obergeschossen, und sind an sich identisch. Es werden insgesamt 16 Zimmer vergrössert und mit einer Nasszelle ausgestattet. An den beiden Enden werden wir je zwei Zimmer als Unterdruckzimmer ausstatten und einen Aufenthaltsbereich für Patienten und Besucher vorsehen. Zusätzlich ist – wie bereits erwähnt – die technische Sanierung geplant.

Bei der Fassade würden wir die neuen Bereiche logischerweise aktuellen Baustandards zuführen, sprich: Isolation. Wir möchten aber am Bestand nichts ändern. Wir gehen davon aus, dass wir im Verlauf dieser 20 Jahre die Fenster sanieren werden. Aber die Fassade befindet sich eigentlich in einem sehr guten Zustand. Wir haben teilweise Betonabnutzungen, aber diese können mit geringem Aufwand behoben werden. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass wir diese nicht zusätzlich sanieren und isolieren. Das Dach und der Boden werden isoliert, aber die Fassade selber nicht.

Auf der nächsten Folie sehen Sie die Übersicht über den bisherigen Ist-Zustand und den neuen Zustand. Die Räumlichkeiten werden in der Übergangsphase von 20 Jahren einem zeitgemässen Zustand zugeführt und auch die speziellen Zimmer werden entsprechend ausgestattet. Die Gebäudetechnik wird aktuellen Vorschriften angepasst. Die Übergangstation der Heizung für die neuen Anbauten muss natürlich ergänzt werden. Wir gehen aber davon aus, dass das Gebäude vermutlich in 20 Jahren abgebrochen wird, weil der aktuelle Standort grosse optionale Standortmöglichkeiten ergibt für ein Kantonsspital.

Regierungsrat Mächler: (Siehe Präsentation BD, Folien 17–18)

Die Kosten für die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 belaufen sich insgesamt auf 14.3 Mio. Franken. Diese unterteilen sich auf 7.15 Mio. Franken wertvermehrende und 7.15 Mio. Franken werterhaltende Kosten. Im Hinblick auf die vorberatende Kommission



vom Freitag, 8. Juli 2016, betreffend Honorare wurden im Dossier im Sinne der Transparenz bereits die Honorare für diese Vorlage ausgewiesen. Die Honorarkosten sind in den ergänzenden Unterlagen für die vorberatende Kommission ersichtlich. Die gesamten Honorarkosten entsprechen rund 2.3 Mio. Franken oder insgesamt 16 Prozent. Der Terminplan und die Etappierung sind nicht ganz so entscheidend. Wichtig ist hierbei aber sicherlich, dass das Gebäude im 1. Quartal 2019 fertiggestellt sein soll.

Regierungsrätin Hanselmann: (Siehe Präsentation GD, Folien 1–7)

Herzlich willkommen zur Diskussion über das Bauvorhaben, welches zwar kein riesiges Projekt ist, aber inhaltlich gesehen ist es doch ein bedeutendes Projekt. Es geht um rund 100 Betten von den rund 750 Betten, die am KSSG zur Verfügung gestellt werden. Ich werde mich kurz halten, weil die Nutzung von Regierungsrat Mächler bereits aufgezeigt wurde. Ich möchte nicht Wasser in den Rhein tragen, aber einfach darauf hinweisen, dass der Masterplan, der seinen Anfang im Jahre 2008 nahm, das Grundkonzept dieser ganzen Baustruktur ist, wie wir sie in Zukunft entwickeln möchten. Zudem ist das Projekt sehr gründlich durchdacht. Regierungsrat Mächler und Werner Binotto haben bereits erwähnt, wie und wo wir diese Veränderungen vornehmen werden.

Deshalb zeige ich Ihnen einige betriebliche Impressionen. Anhand der Bilder ist unschwer zu erkennen, dass zwei Betten in diesen engen Zimmern für die Mitarbeitenden kaum handhabbar sind. Zudem können sich bspw. Rollstuhlgängige in einem solchen Zimmer nicht alleine fortbewegen, sondern brauchen die Hilfe der Mitarbeitenden, um die Betten zu verschieben und Platz zu schaffen. Wenn mehr Platz zur Verfügung stehen würde, dann wären solche Menschen auch autonomer unterwegs, was dazu führen könnte, dass der Aufwand bei der Pflege und Betreuung auch geringer wäre und man diese Ressourcen anders nutzen könnte. In vielen Zimmern hat es keine Nasszellen und das ist in der heutigen Situation nicht mehr zeitgemäss. Eine weitere Impression ist, dass die Zimmer sehr beengend sind. Vor allem dann, wenn man die Unterlagen, Akten, Medikamente oder die Rollstühle irgendwo im Gang platzieren muss, weil sonst kaum Platz vorhanden ist. Dieser Zustand ist nicht «comme il faut», aber wir können dies nicht anders organisieren, weil es die räumlichen Verhältnisse schlichtweg nicht zulassen.

Zum Schluss noch zum finanziellen Aspekt: Es geht um einen wertvermehrenden Anteil von rund 7.15 Mio. Franken und einen werterhaltenden Anteil von rund 7.15 Mio. Franken. Wichtig zu wissen ist, dass nach der neuen Spitalfinanzierung die Spitäler Investitionen selber bezahlen müssen und es die sogenannte Nutzungsentschädigung nicht mehr gibt. Ich gebe den Hinweis gerne, weil man Stimmen hört, die sagen, im Kanton St.Gallen würden die Investitionen subventioniert. Dem ist nicht so. Die Spitäler können Investitionen mit einem Darlehen des Kantons oder über die Banken finanzieren. Letzteres ist in der heutigen Zeit ebenfalls sehr attraktiv. In anderen Kantonen sind Darlehen der Kantone ebenfalls bekannt. So hat bspw. das Kinderspital Zürich über diesen Weg einen Kredit erhalten. Dieses Modell wird schweizweit angewendet und der Kanton St.Gallen sieht dies zukünftig auch vor.

Daniel Germann: (Siehe Präsentation KSSG, Folien 1–12)

Vorab eine Erklärung zum Begriff des «Infektionshüsli» oder «Absonderungshüsli», wie man in den 1950er-Jahren gesagt hat. erinnert man sich zurück an die Zeit und Umstände der 1950er-Jahre, so ist festzuhalten, dass dannzumal fast keine Impfungen vorgenommen wurden. Infektionskrankheiten nahmen dementsprechend einen grossen Teil



der Inneren Medizin ein. Heute ist es ein kleiner Teil, d.h. aber nicht, dass wir infektiologisch weniger Probleme haben. Heute kämpfen wir aber eher mit Resistenzen und postoperativen Angelegenheiten.

Wichtig ist für mich in dieser Vorlage der Punkt, dass wir unsere Strategie mit den Hauptkonkurrenten verglichen haben. Das KSSG wird als ein Dienstleister wahrgenommen, der umfassend alles anbietet, und – so hoffe ich wenigstens –, auch alles in einer sehr guten medizinischen Qualität. Ob wir mit der Qualität besser sind als die anderen oder nicht, wissen wir nicht. Wir behaupten es einfach. Wo wir sicher noch Lücken haben, ist in der Servicequalität. In einem Markt, wie wir ihn heute erleben, mit sehr vielen Anbietern ist die Qualität des Services für Patientinnen und Patienten meistens ausschlaggebender als die medizinische Versorgung. Dort hinken wir in der Infrastruktur sicher im Moment noch nach. Mit dem vorliegenden Projekt sind wir sehr glücklich, dass wir bald nicht mehr hinten anstehen. Die räumlichen Verhältnisse werden verbessert, und es wird nicht mehr so beengend sein. Das führt auch dazu, dass die Servicequalität in den Abläufen verbessert werden kann.

Der zweite wichtige Punkt ist, dass die Anzahl Betten nicht erhöht wird, sondern die Betten in Zukunft anders und flexibler genutzt werden können. Es gibt in den Zimmern mehr Raum, und wir haben eine höhere Anzahl Zimmer mit sanitärer Infrastruktur. Es gibt dann nur noch 20 Zimmer, welche keine Dusche haben. Man kann sich aber fragen, warum man keine Dusche mehr in ein Zimmer baut. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft die Aufenthaltsdauer nochmals sinken wird. Wir werden sehr viele kurzstationäre Patientinnen und Patienten haben, d.h. wenn der Eintritt am Morgen ist, dann führt man den Eingriff durch und am nächsten Tag werden die Patientinnen und Patienten entlassen. In dieser kurzen Zeit brauchen sie keine Dusche im Zimmer. Ein Blick auf die Finanzen zeigt auch auf, dass ein paar Zimmer ohne Dusche einiges an Aufwand einsparen. Zudem muss man beachten, dass ein grosser Teil der Zimmer mit Duschen versehen ist. Was noch wichtig ist, hat Werner Binotto bereits erläutert: Das Spital bleibt stehen und wir werden noch eine lange Nutzung dieses Hauses haben. Auf der letzten Folie ist eine Übersicht über alle Bewegungen ersichtlich, die wir am KSSG noch machen müssen, bis die Häuser 07A und 07B völlig neu gebaut sind. Es gibt bis dahin noch sehr viele Rochadebewegungen, und natürlich müssen wir Stationen wie das Haus 02 als Rochadefläche belegen können. Wir sind deshalb sehr froh, wenn diese Nutzung resp. der geplante Bau uns diese Flexibilität bietet. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie auf das Geschäft eintreten.

3 Allgemeine Diskussion

Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen 35.16.02 und 35.16.03 ist einzutreten.

Aufgrund der Beschreibung des Zustands des Hauses 02 in der Botschaft der Regierung, geht die SVP-Fraktion davon aus, dass die Totalsanierung des Gebäudes notwendig ist. Was ich persönlich schade finde, ist, dass wir keine Besichtigung machen. Erstens ist das Areal sehr gross sowie komplex, und zweitens erhält man einen anderen Eindruck, wenn



man vor Ort ist. Hinzu kommt, dass, wenn wir schon keine Besichtigung durchführen, wir die Sitzung im Regierungsgebäude hätten abhalten können. Ich stelle aber keinen Antrag auf eine Besichtigung.

Zurück zum Thema: grosse Mängel in den Räumen, Bettenzimmer, die in keiner Weise den heutigen Anforderungen mehr genügen, schlechtes Raumklima, gebäudetechnische Anlagen, deren Sanierung dringend ist. Das ist der Zustand des Gebäudes. Wenn die Situation so dramatisch ist, dann stellt sich die Frage, warum mit der Sanierung so lange gewartet wurde. Das Bauprojekt hat 6 Etappen, die sich insgesamt über zwei Jahre hinziehen werden. Zwei Jahre lang wird das Haus 02 also eine Baustelle sein mit den Unannehmlichkeiten, die Bauarbeiten mit sich bringen, und mit denen das Personal und die Patientinnen und Patienten umgehen müssen.

Die Botschaft enthält keine Informationen darüber, ob ein Abbruch mit anschliessendem Neubau des Gebäudes geprüft wurde. Darauf werden wir in der Spezialdiskussion zurückkommen. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 14.3 Mio. Franken und sind damit knapp unter der Grenze des obligatorischen Referendums. Ob das ein Zufall ist oder nicht, sei dahingestellt. Die Anmerkung in der Botschaft unter Kapitel 3.4 (Ausbaustandard), dass die Räume mit der Qualität aus der Entstehungszeit wieder erlebbar gemacht werden sollen und dass dafür entsprechende Materialien verwendet werden sollen, ist hoffentlich kein Hinweis darauf, dass auf die Kosten zu wenig geachtet wird. Es geht hier nicht um ein Projekt des Denkmalschutzes, sondern um die medizinische Grundversorgung.

Wegen der Notwendigkeit der Sanierung und der Tatsache, dass keine Alternativen zur Sanierung vorliegen, stimmt die Mehrheit der SVP-Vertretung dem Kredit von 14.3 Mio. Franken zu. Der Antrag zur Überweisung des Hauses 02 an die Spitalanlagegesellschaft und damit auch die Verantwortung für die Umsetzung des Bauprojekts ist aufgrund der Beschlüsse des Kantonsrates unbestritten.

Altenburger-Buchs (Im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlagen 35.16.02 und 35.16.03 ist einzutreten.

Das 1951 in Betrieb genommene Haus 02 wird heute für die Innere Medizin (Pneumologie und Schlafmedizin, Allgemeine Innere Medizin, Hausarztmedizin etc.) genutzt. Persönlich erlebte ich die unhaltbare räumliche Situation bspw. mit den Tischen im Gang, als mein Schwiegervater 2011 notfallmässig Patient im Haus 02 war. Die Zimmer entsprachen bereits damals nicht zeitgemässen Patientenzimmern eines Kantonsspitals. Die räumliche Entwicklung gemäss Masterplan KSSG 2008, in dem das Haus 02 mittelfristig zur erweiterten Kernzone gehört, ist nachvollziehbar. Die baulichen und betrieblichen Bedürfnisse zeigen den Handlungsbedarf klar auf, wie ich schon eingangs erwähnt habe und wie sie unter Kapitel 2 ausführlich aufgeführt sind. Die Erweiterung auf der Ost- und Westseite macht Sinn und ist zu unterstützen.

Ammann-Waldkirch (Im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen 35.16.02 und 35.16.03 ist einzutreten.

Wir können uns kurz halten. Das 1951 erstellte ehemalige Infektionshaus entspricht in keinen Teilen mehr einer zeitgemässen Spitalinfrastruktur – im Gegenteil. Man muss sich als Kantonsbürger schon fast schämen dafür. Seit 1960 erfolgten nur noch Renovationsarbeiten und kleinere Umbauten. Dass die Patientenrückmeldungen kaum des Lobes voll sind,



mag nicht zu überraschen. Aus finanzieller Sicht unerfreulich ist auch die damit verbundene fehlende Wettbewerbsfähigkeit eines bedeutenden Teils der Inneren Medizin. Ein Privatspital mit einer derartigen Bausubstanz könnte die Türen schliessen.

Es stellt sich die einzige Frage, wieso dieses alte Haus derart lange auf eine Erneuerung warten musste. Es ist zu vermuten, dass die darin tätigen Fachdisziplinen der Allgemeinen Inneren Medizin, der Endokrinologie, der Pneumologie und die Infektiologie gegenüber den sog. arrivierten Disziplinen die schlechteren Lobbykarten hatten und auf der Warteschlange beinahe versauerten. Nun wollen wir keine weiteren Haare in der Suppe suchen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Es gibt gewisse Kritikpunkte zum mangelnden Ausmass der Erweiterung, aber dem Projekt zuliebe dürfen nun keine weiteren Verzögerungen mehr eintreten. Das Projekt, ist wie nun geplant, raschmöglichst umzusetzen.

Die FDP-Delegation ist für Eintreten und anschliessende Gutheissung der beiden Vorlagen. Auch die Übertragung der Spitalimmobilie ist konsequent und folgerichtig aufgrund der bereits erfolgten Entscheide des Kantonsrates zur Übertragung der Spitalimmobilien.

Dobler-Oberuzwil (Im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlagen 35.16.02 und 35.16.03 ist einzutreten.

Ich kann mich kurz fassen. Es ist sicher unbestritten, dass das Objekt saniert werden muss. Für mich oder auch einen Teil unserer Delegation ist die Restlebensdauer des Gebäudes gewöhnungsbedürftig. Es wird ein grosser Betrag investiert und dann soll das Gebäude in 15, 20 oder 25 Jahren doch wieder zurückgebaut werden. Es bestehen da noch einige offene Fragen.

Güntzel-St. Gallen: Ich mache es kurz und bekämpfe das Projekt nicht, auch wenn es bei mir Verschiedenes ausgelöst hat. Ich bin sicher nicht der Einzige, aber es sind auch nicht alle, die hier anwesend sind, in der grossen vorberatenden Kommissionen gewesen. Ich halte fest, dass ich an der ersten materiellen Sitzung, in der wir das KSSG behandelten – dort zugegebenermassen relativ spät, als der Wettbewerb bereits stattgefunden hatte – nicht nur die Idee hatte, sondern durchaus einen konkreten Vorschlag machte, dass man über einen Gesamtneubau des KSSG nachdenken und diese Idee verfolgen sollte. In der heutigen Verschachtelung wird es nach dem Umbau noch extremer. Das ist die Sicht und damit das Schicksal einer Partei, die der Zeit voraus ist.

Im Konkreten geht es mir um zwei vertiefte Fragen – und mein Votum ist nicht hinter dem Rücken der Fraktion entstanden oder gegen unsere Fraktionsdelegation gerichtet. Die erste Frage bezieht sich auf den ganzen Bereich der Kosten. Ich bin mir in der Vorbereitung nicht mehr bewusst gewesen, welches einzelne Haus im Kantonsspital wie und wann genau an die Reihe kommt. Ich sehe es ähnlich wie Dobler-Oberuzwil, als ich in den Unterlagen von einem Rückbau las. Ich frage mich, welchen Sinn macht es, die beiden Flügel, die angebaut werden, wieder zurückzubauen. Wahrscheinlich wird das ganze Haus abgerissen und so, wie es sich anhört, wird es relativ sicher abgerissen. Ich schaue den Aufwand von rund 15 Mio. Franken an. Ich möchte nicht philosophieren, warum der Betrag gerade auf 14.3 Mio. Franken festgesetzt wurde. Ich möchte einfach erwähnen, dass es ein Irrsinn ist, so viel Geld in die Hand zu nehmen, um das Ganze noch an gewisse Standards von heute anzupassen. Das ist eine teure Sanierung, aber man bleibt



doch auf dem Minimum. Ich spreche nicht vom Raumprogramm. Die Modernisierung von sanitären Einrichtungen und Nasszellen stelle ich nicht in Frage. Ich bin überzeugt und bleibe dabei, dass dies günstiger möglich ist und wir das nochmals diskutieren sollten. Es ist nicht nur interessant, dass die 14.3 Mio. Franken bereits bestimmt worden sind, sondern auch der Projektverlauf. Die wichtigsten Projektschritte sind von ursprünglich 10.7 Mio. Franken seit dem Projektstart auf 14.5 Mio. Franken gestiegen. Gut, findet diese Sitzung nicht ein halbes Jahr später statt, sonst lägen die Kosten schon über 15 Mio. Franken. Das ist jetzt aber nicht das Thema. Können wir hier nicht etwas einsparen, wenn das Gebäude schon in einer Generation wieder abgerissen werden soll?

Ich komme zu einem sehr zentralen Punkt: Als ich diesen in der Grunddiskussion vor zweieinhalb Jahren auch angeschnitten hatte, diskutierte man ihn aber nicht weiter, weil ich auch nicht insistiert hatte. Sie mögen überrascht sein, ich bin kein Vertreter der Pflegegewerkschaft. Für mich hat die Fragestellung etwas mit der Ablaufdauer zu tun, wie sie Regierungsrat Mächler erwähnt hat. Die Vorbereitung und Schlussarbeiten lassen wir weg, dann dauern die sechs Etappen etwa zwei Jahre gemäss Plan. Über zwei Jahre wird in diesem Haus vierteljährlich ein Stockwerk ausgeräumt. Da ist es offensichtlich, dass Bauarbeiten in den darunter bzw. darüber gelegenen Stockwerken wahrgenommen werden. Ist das arbeitsrechtlich zulässig? Ist es zumutbar? In der vorberatenden Kommission wurde erwähnt, dass das Personal sich darauf freue. Das Personal freut sich vielleicht auf ein besseres Arbeitsumfeld. Aber auf zwei oder gar zehn Jahre, wenn wir die anderen Etappen dazu nehmen, sind die Bauarbeiten zumutbar für die Angestellten und die Patienten?

Die Regierung oder die Spitalverwaltung soll sich dieser Frage annehmen. Bei diesem Haus könnte es noch an der Grenze der Zumutbarkeit liegen. Wenn dann aber die grosse Überschachtelung mitten ins Gelände kommt – das dauert dann etwa sechs bis sieben Jahre –, dann ist die Frage für mich nicht beantwortet. Die Aussage habe ich noch in Erinnerung, dass die Patientinnen und Patienten nicht lange im Spital bleiben. Sozusagen, es spiele keine Rolle, wie viel Lärm und Staub vorhanden sind. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten hoffentlich etwas länger im Spital arbeiten. Das ist für mich auf keine Art und Weise beantwortet worden. Denn das Wort «zumutbar» reicht mir nicht, und ich bitte Sie resp. ich würde einen Antrag stellen, dass wir bis zur Behandlung im September von einer Fachperson die Antwort erhalten, was über mehrere Jahre für das Personal noch zumutbar ist.

Ich bringe einen Vergleich: Ich habe bewusst nochmals das Mietrecht angeschaut, weil das Mietrecht und das Arbeitsrecht viele Parallelen haben. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Mieterinnen und Mieter dürfen auf einen Haufen Rechte gar nicht verzichten, ob sie wollen oder nicht. Es gibt eine grosse Praxis im Mietrecht betreffend zumutbare Umbauarbeiten in bewohnten Häusern. Der schwierige Punkt ist: Soll man kündigen, was nicht alle Mieterinnen und Mieter glücklich macht? Ich bitte einfach, dass zur Frage der Zumutbarkeit für das Personal mindestens in dieser Vorlage dann noch Stellung genommen wird und dies nicht erst im Rat.

Eine letzte, eher technische Frage, aber sie interessiert mich einfach: Sobald die Spitalmobilen übertragen worden sind und die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit eines Darlehensgesuchs an den Kanton – und praktisch auch an die Regierung – besteht: Ist vorgesehen, dass die Regierung einfach sagt, sovielen Millionen oder soviel Geld geben wir aus? Oder lässt die Regierung die Bauprojekte prüfen, bevor sie einen Kredit bewilligt? Oder ist die Gestaltung der Art und Weise von diesen Vorlagen zu 100 Prozent alleinige



Kompetenz des Spitalverwaltungsrates? Oder macht der Geldgeber wie eine Bank gewisse Überlegungen zur Plausibilität und Zweckmässigkeit?

Regierungsrat Mächler: Gut, es sind verschiedene Fragen im Haus, und teilweise betreffen die Fragen die Finanzkompetenz, sie betreffen das räumliche Angebot, und es betrifft auch die Frage, ob man nicht einen Abbruch des Gebäudes geprüft hat usw. Zum ersten Teil betreffend Höhe des Betrags von 14.3 Mio. Franken, ob man nicht allenfalls mit einem Betrag von 15 Mio. Franken vor das Volk gehen müsste. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass unser Finanzrecht momentan anders funktioniert. Nur das, was wertvermehrend ist, entscheidet, ob ein obligatorisches oder ein fakultatives Finanzreferendum zur Anwendung kommt. Wenn ich auf meine Folie und auch auf S. 11 des Berichts verweise, steht dort, dass der wertvermehrende Teil 7.1 Mio. Franken beträgt. Das liegt meines Erachtens beträchtlich unter den genannten 15 Mio. Franken. Ich glaube, der Hinweis auf das obligatorische Finanzreferendum ist nicht relevant, da die Bezugsgrösse eine andere ist.

Zum Punkt betreffend abreissen und neu bauen – hier möchte ich gerne Werner Binotto das Wort überlassen, der in der Vergangenheit in diese Thematik involviert war.

Werner Binotto: Wir gehen jetzt zur Folie 2 von Regierungsrätin Hanselmann. Man hat in dieser vorbereitenden Kommission nicht zur Diskussion gestellt, ob wir einen Umbau oder einen Neubau vorschlagen. Wir haben einmal geschätzt, was ungefähr die gleiche Fläche als Neubau kosten würde, und wir kamen auf sicher 70 Mio. Franken – eventuell auch mehr. Jetzt kommt es vielleicht auch unabhängig von den Kosten darauf an, was wir als das Hauptthema erachten.

Sie sagen, dass wir beim Haus 04 (das Hochhaus), das derzeit voll im Betrieb ist und wo sich alle Operationsabteilungen (abgekürzt OPs) befinden, hier bauen wir in der ersten Etappe das Haus 07A. Hier, wo sich ein Teil des Hauses 01 befindet, hier kommt der Zwischenteil mit den ganz neuen OPs hin. Und hier kommt das Haus 07B, das Ostschweizer Kinderspital (abgekürzt OKS), hin. Sie erwähnen die Ringbewegung, die wir als Masterplan formuliert haben. Wir wollen eigentlich zunehmend auf Grund der alten Strukturen die Gebäude abbrechen oder mindestens diese Option haben. Was passiert mit den Gebäuden da vorne, z.B. dem Haus 20? Hier wird das Haus 7C gebaut. Es ist die dritte Etappe, welche wir auch schon gestalterisch in Bezug auf den Wettbewerb angedacht haben, aber nicht in Bezug auf die Vorlage. Wir würden dannzumal das Gebäude der Frauenklinik entfernen und mit dem Haus 7C verbinden, um das entsprechende Mutter-Kind-Zentrum generieren zu können in unmittelbarer Nähe zu den OPs und zum OKS. Dann wird der Teil da hinten frei. Um die Gebäude leeren zu können, damit wir sukzessive bauen können, brauchen wir jeden Quadratmeter in diesem Quartier, der verfügbar ist. Wir reden nicht nur von diesem Areal. Wir bauen jetzt das Haus 10, das ist in der Vorlage noch als Provisorium B bezeichnet. Es heisst heute Haus 10 und wird aber genau das gleiche. Es läuft die Baueingabe bei der Stadt. Wir haben die Bewilligung bereits und sind schon am bauen. Da hinten, das Haus 02 ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Wir reden von einem Provisorium, weil wir dort hinein mit möglichst kleinem Aufwand eigentlich wieder Kranken- bzw. Pflegezimmer generieren können. Auch wenn diese absolut nicht dem neusten Standard entsprechen. Wir haben uns für den mittleren Standard entschieden. Teilweise haben diese Zimmer eine eigene Sanitärzelle und man kann sagen, sie entsprechen dem heutigen Standard. Bei einem Teil ist das aber nicht der Fall. Das ist aber nur in Absprache mit der Bewirtschaftung des Kantonsspitals möglich. Wenn wir hier neu bauen



wollen, dann müssten wir sagen, wir bauen für zwei bis drei Generationen. Dann ist das Entwicklungspotenzial in diesem Bereich hinten für das Kantonsspital gestorben. Da hinten haben wir ziemlich den ältesten Teil. Er stammt aus den 1950er-/ 1960er-Jahren, wo die ganze Operationsabteilung drin ist. Dort haben wir ein Provisorium, das kleine da, das haben wir neu gemacht, aber nur als Provisorium. Da hinten haben wir noch einen kleinen Flügel aus den 70er-Jahren; dort ist die Nuklearmedizin. Das ist eigentlich der neuste Teil. Aber diese Gebäude sind alle sehr alt, und für uns ist heute angedacht – ich weiss nicht, wie das Kantonsspital seinerzeit damit umgeht –, dass wir dort einen grossen Sanierungsbedarf haben werden, wenn wir da vorne fertig sind. Eigentlich sind wir schon zu spät, und ob wir dann diese Gebäude nochmals neu sanieren, das glaube ich nicht. Wenn wir sie abreißen und da etwas Neues bauen, bleibt das ganze Areal – bitte vergleichen Sie es mit diesem Areal da vorne – für uns brach. Da können wir nicht mehr weiter entwickeln. Im Sinne dieser Kreisbewegung würde das heissen, dass da hinten vielleicht in 30 Jahren neu gebaut werden würde, und dann sind wir hier schon wieder am Sanieren.

Nochmals: Um diese Gebäude zu leeren – und das ist einer der nächsten Schritte, wenn das Haus 07B oben ist –, brauchen wir hier jene Provisorien, und wir brauchen im benachbarten Quartier nochmals zusätzliche Flächen. Wir sind heute schon am Generieren und haben Angst, dass uns diese abhanden kommen. Das ist der Grund, warum wir die Kosten, letztlich die Strategien und Optionen für die Entwicklung des Kantonsspitals aufzeigen. Wir überbrücken mittels Provisorium mit einem verhältnismässigen Aufwand für die nächsten 20 Jahre, was immerhin eine Generation ist. Zur Frage, die Güntzel-St.Gallen und die SVP-Fraktion vorgebracht haben: Wieso kommt ihr erst jetzt mit dieser Sache, wenn doch der Zustand so schlecht ist? Ich sage immer wieder in den vorberatenden Kommissionen, dass wir im Kanton so viele Gebäude in schlechtem Zustand haben, da können Sie uns in den nächsten fünf bis sechs Jahren noch x-mal fragen, warum wir erst jetzt kommen. Wir hatten im November 2014 die Abstimmung für das gesamte Areal, und wir haben es nicht gewagt, während der Vorlage für das Gesamtareal auch noch Sanierungen vorzubringen. Wir haben auch noch die Energiezentrale, die anstünde. Wir sind der Meinung, dass wir zuerst wissen wollen, ob das Haus 07A und 07B, so wie von uns aufgelegt, durchgeführt wird. Erst dann würden wir im Anschluss das Haus 02 vorbringen. Das war eigentlich so vorgesehen.

Zum dritten Punkt: Im Budget wurden 10 Mio. Franken vorgesehen und bei der Erarbeitung stieg der Betrag nach den beiden Erweiterungen auf 12 Mio. Franken. Das war ein von mir mitgetragener Entscheid. Als ich gesagt habe, wir können doch nicht ein Haus für 20 Jahre jetzt sanieren und heute schon wissen, dass wir schlechte Installationen haben, mit welchen wir in den nächsten 20 Jahren den laufenden Betrieb immer wieder belasten müssen. Der zusätzliche Betrag ist namentlich für die Ertüchtigung und Sanierung der Haustechnikanlage in 20 Jahren zuzuordnen.

Regierungsrat Mächler: Noch ein kurzer Hinweis, dass wir das nicht so opportun angeschaut haben. Wir können nicht das Haus 02 vorziehen, bevor man eigentlich weiss, was mit dem Haus 07A und 07B geschieht. Ich bin überzeugt, wenn das Geschäft im Kantonsrat behandelt worden wäre, dann hätte man dieses Geschäft zurückgewiesen und man hätte gesagt: «Ihr müsst zuerst präsentieren, was ihr grundsätzlich auf diesem Areal vorhabt». Somit ist das sicher wichtig gewesen, dass wir das nicht vorgezogen haben. In der Tat wollte man wissen, welche Situation insgesamt vorliegt. Hinsichtlich der Frage von Güntzel-St.Gallen betreffend die Zumutbarkeit für das Personal, da gebe ich gerne Regierungsrätin Hanselmann das Wort.



Regierungsrätin Hanselmann: Zuerst möchte ich einhaken beim Masterplan. Sie können sich sicher noch erinnern, als wir in der vorberatenden Kommission beim grossen Generationenprojekt waren. Der damalige Vorsteher des Baudepartementes hat immer mal wieder eine Folie gezeigt, wo aufgezeigt war, was sonst noch kommt. Die gesamte Übersicht war schon dort platziert, und wir warfen dort auch kritische Fragen auf, dass wenn man das Generationenprojekt so macht, dann gibt es doch noch weitere Bauten, und wie schliesst man das ins Gesamtkonzept ein. Wir haben aus der Politik den Auftrag erhalten, ein vom Vorsteher des Baudepartementes ausformuliertes Gesamtprojekt zu präsentieren. Es ist von Werner Binotto dargelegt worden, dass wir nicht einzeln und hupfweise vorgehen wollen, was sicher auch richtig ist.

Zum Personal: Güntzel-St.Gallen hat es richtig erwähnt. Es wird eine Herausforderung, und wir haben auch nie einen Hehl daraus gemacht. Baulärm gehört auch ein bisschen zum Alltag. Wenn Sie darauf hinweisen, das Personal freue sich darauf, dann möchte ich betonen, dass ich die Situation im KSSG als Mitarbeitende im Haus 04 selber erlebt habe. Man hat immer wieder Sanierungsmassnahmen in diesen Häusern, und man hat immer wieder Baulärm ohne die Aussicht, dass es einmal viel besser wird. Das ist jetzt anders, und jetzt wissen die Mitarbeitenden, es gibt einen Ruck, etwas Neues, und auf das freuen sich die Leute. Man weiss, wofür man den Baulärm ertragen muss. Früher wusste man es nicht, und es wurde pflasterlimässig hier und dort gebaut. Der Baulärm bestand genau gleich. Das ist eine Schwierigkeit, wenn man kein Resultat oder kein Ziel vor Augen hat. Aber dass das eine Herausforderung sein wird, dessen sind wir uns alle bewusst, und da muss man gut schauen.

Wir machen das jetzt nicht das erste Mal. Regierungsrat Mächler hat bereits darauf hingewiesen, dass sich die Sanierung des Spitals Linth im laufenden Betrieb befindet. Wir hatten das Gefühl, es würde einen Patienteneinbruch geben oder negative Rückmeldungen von den Mitarbeitenden. Das Resultat hat uns sehr erstaunt. Die Mitarbeitenden haben viel mitgeholfen, und einen Patienteneinbruch gab es nicht. Wobei man jetzt nicht einfach sagen kann, dass das weiterhin so bleiben wird. Gerade wenn rundherum neue Institutionen aufgehen, dann besteht ein Anreiz, und auch die Wahlmöglichkeit hat sicher einen gewissen Einfluss. Die Mitarbeitenden muss man gut miteinbeziehen. Das hat man im Spital Linth gemacht, man hat es auch gut besprochen und diskutiert. Wir haben immer wieder Baupausen eingerichtet. Da stundenmässige Abmachungen bestanden, wussten die Mitarbeitenden, dass in dieser Zeit quasi wieder Ruhe herrscht. Ich meine, solchen Dingen wird auch im KSSG Rechnung getragen. Zudem baut man am KSSG nicht zum ersten Mal, und man hat bereits Erfahrungen sammeln können.

Daniel Germann: Ich kann über zwei Dinge berichten aus unseren Erfahrungen mit dem Bauen. Wenn man das Haus 03 betrachtet, welches in den Jahren 1995 bis 1998 ebenfalls etagenweise und mit einer grossen Eindringungstiefe saniert wurde, kann man feststellen, dass man keinen Frequenzeinbruch und nicht weniger Patienten hatte. Für das Personal ist ganz entscheidend, dass man sie informiert und Ankündigungen macht. Man muss genau wissen, wann findet der grosse Lärm statt und wann bestehen die grossen Probleme. Beim Bauen müssen drei Emissionen unterschieden werden: Lärm, Staub und Vibrationen. Der Staubschutz ist heute so weit entwickelt, dass man praktisch nichts merkt. Lärm ist immer ein Problem, wobei hier Blockzeiten definiert werden. Diese sind meistens am Nachmittag, da am Morgen Operationen stattfinden. Vibrationen können für Operateure ganz heikel werden, vor allem während Operationen. Da braucht es ein gutes Zusammenarbeiten. Wir haben in der Geschäftsleitung an der Klausur von letzter Woche



die Vorbereitung im Hinblick auf alle Sanierungen gemacht. Es wurden Kommunikationsmassnahmen definiert. Die Zumutbarkeit wird sicherlich noch von den Bauleuten abgeklärt. Rückmeldungen des Personals werden aufgenommen und müssen berücksichtigt werden. Diese sind natürlich nicht immer positiv, das ist bei einem solchen Bau ganz klar. Denn man ist eingeschränkt, und die Arbeiten sind lästig. Aber das Personal weiss auch, dass die Sanierung notwendig ist und zukünftig viel Positives mit sich bringen wird. Das Beste ist darum, dass man sich gut darauf vorbereitet.

Altenburger-Buchs: Als Verwaltungsratsmitglied des Pflegeheims Werdenberg, welches auch einen grösseren Umbau hatte, kann ich sagen, dass ich anfangs sehr skeptisch war. Aber wie Daniel Germann richtig erwähnt hat, kann man mit den heutigen Mitteln (Staubschutz etc.), mit laufenden Informationen und einer guten Bauleitung das Projekt sicherlich erfolgreich durchführen.

Güntzel-St.Gallen: In aller Kürze: Besten Dank für die Informationen und Auskünfte. Wir werden einzelne Punkte in der Spezialdiskussion sicherlich noch einmal beraten. Ich möchte ganz klar noch einmal festhalten, dass ich eine Aussage eines externen Arbeitsrechtlers zur Zumutbarkeit erhalten möchte. Allenfalls braucht es einen Antrag. Ich will nicht nur die organisatorischen Möglichkeiten erklärt haben. Ich möchte hier einfach noch einmal darauf hinweisen, dass die Bauarbeiten am KSSG nun zehn Jahre lang dauern werden, wenn auch nicht permanent. Darum sage ich, es ist eine andere Belastung als die Sanierung irgendeines Wohnhauses. Meine Frage ist nicht bezogen auf das Haus 02 alleine, sondern bezogen auf den Start in die grosse Phase. Zudem bin ich sehr dankbar für die Aussage von Werner Binotto, dass man dannzumal nicht alles aufgezeigt habe. Wenn man in der vorberatenden Kommission erklärt hätte, dass noch weitere Investitionen im Umfang von 800 Mio. Franken kommen würden, wäre das ehrlich gewesen. Aber man hat dies immer zurückgewiesen. Man hatte damals nicht den Mut, eine klare Vorlage zu machen und dem Volk klaren Wein einzuschenken, dass man eben nicht nur über 800 Mio. Franken, sondern über 2 Mia. Franken hätte abstimmen müssen. Aber das ist eine andere Geschichte. Der arbeitsrechtliche Teil ist aber mit diesen Aussagen noch nicht abgeschlossen.

4 Spezialdiskussion

Die Voten der Spezialdiskussion sind zusammenfassend protokolliert.

Kommissionspräsident: Ich weise darauf hin, dass Daniel Germann uns wie abgesprochen verlassen hat und nicht an der Spezialdiskussion teilnimmt. Zuerst werden die Botschaft und die Entwürfe kapitelweise beraten, danach folgen das Dossier und die Planbeilagen.

Botschaft und Entwürfe

Kapitel 1.2.3

Güntzel-St.Gallen: Im Kapitel über die spätere Verwendung des Hauses 02 geht man davon aus, dass das Gebäude zu Gunsten der Entwicklung der Ver- und Entsorgungsberei-



che oder der Erneuerung des Hauses 03 A/B/C nach Ablauf der Nutzungsdauer zurückgebaut werden kann. Geht man mit dem heutigen Stand davon aus, dass es zu einem Rückbau des Hauses 02 kommen wird oder werden nur die Erweiterungen zurückgebaut?

Werner Binotto: Im Hinblick auf den Masterplan wäre ein Rückbau sicherlich eine Option. Dabei würde das ganze Gebäude zurückgebaut werden. Wann dies aber der Fall sein wird, ist offen. Über den Rückbau muss dann die zuständige Spitalanlagegesellschaft entscheiden.

Urs Diethelm: Ein Rückbau ist eine Option, deshalb die Kann-Formulierung. Die Sanierung weist eine Nutzungsdauer für eine Generation aus, das heisst ca. 20 bis 25 Jahre. Wann und ob ein Rückbau aber stattfinden wird, ist offen.

Dobler-Oberuzwil: Was passiert nach 25 Jahren, wenn das Haus nicht zurückgebaut wird?

Werner Binotto: Was bei der Erstellung des Projekts festgestellt wurde, ist, dass der Rohbau in einem guten Zustand ist und wohl auch noch für längere Zeit nutzbar wäre. Im Bereich der Haustechnik bräuchte es nach 20 bis 25 Jahren aber wieder Erneuerungen, beispielsweise für WC, Bad, Fenster, Türen. Dies sind ordentliche Arbeiten, welche bei jedem Haus nach dieser Zeit anfallen. Zudem müsste wohl die ganze Fassade saniert werden, dies vor allem auch in Anbetracht der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, zu welchen sich der Kanton verpflichtet hat.

Dobler-Oberuzwil: Was könnte in diesem Fall mit mehr Investitionen in die heute geplanten Erweiterung und Erneuerung erreicht werden? Könnte oder müsste bei einer längeren Nutzung beispielsweise die Erdbebensicherheit anders beurteilt werden?

Werner Binotto: Die Vorgaben zur Erdbebensicherheit sind klar festgehalten. So braucht es für den Betrieb eines Hauses über zehn Jahre weniger Investitionen als für die Sicherstellung des Betriebs über mehr als 30 Jahre. Dies hätte dementsprechend mehr baulichen Massnahmen zur Folge und würde die Arbeiten verteuern. Im Dossier wurde in Kapitel 2 darauf hingewiesen.

Güntzel-St. Gallen: Wie eingangs erwähnt, ist es mir ein Anliegen, dass die Erneuerung und Erweiterung möglichst kostengünstig erfolgt. Auch in Hinblick darauf, dass nach ca. 20 Jahren das Haus zurückgebaut wird, sollen keine unnötigen Investitionen getätigt werden. Es sollen aber nicht einfach zehn Prozent gekürzt oder an gewissen Stellen 100'000 Franken eingespart werden. Vielmehr ist zu klären, ob wirklich nur das Nötigste geplant ist.

Bonderer-Pfäfers: Dazu möchte ich noch ergänzen, dass, wenn man von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgeht, es wichtig ist, dass man nur ein Mal baut und dann nicht mehr. Es sollen nicht nach einigen Jahren wieder grössere Umbauarbeiten erfolgen.

Werner Binotto: Die Fassade wurde geprüft und für die nächsten 20 Jahre als gut beurteilt. Klar könnte man diese jetzt erneuern, dies hätte aber höhere Kosten zur Folge. Zum



Hinweis, dass nur ein Mal gebaut werden soll, so viel: Es gibt einzelne Bauteile, beispielsweise Fenster, welche häufiger ausgewechselt werden müssen, und es bedarf diverser Unterhaltsarbeiten. Dies hat gezwungenermassen weitere bauliche Massnahmen zur Folge, welche nicht mit der Sanierung erfolgen können. Mit dem vorliegenden Projekt soll nun grob saniert, aber natürlich nicht alles neu gebaut werden, da in 20 Jahren die künftige Nutzung des Hauses sowieso wieder zur Diskussion gestellt wird.

Regierungsrat Mächler: Würde man von der Annahme ausgehen, dass das Haus länger genutzt wurden und stehen bleiben müsste, ergäbe sich eine teurere Vorlage. Deshalb wurde eine Vorlage erstellt, bei welcher lediglich die nötigsten Arbeiten aufgenommen wurden. Natürlich kann man über die Auswahl immer diskutieren.

Ammann-Waldkirch: Ich stelle fest, dass eine Diskussion im Konjunktiv sehr schwierig ist. Es liegt nicht an uns, über die zukünftige Nutzung des Hauses 02 zu diskutieren. Vielmehr erscheint es mir wichtig, dass man nun eine Lösung hat, welche auch für die Mitarbeitenden einen Mehrwert generiert, und diese damit arbeiten können.

Güntzel-St.Gallen: Für die Finanzierung und vor allem für die Höhe des Kredites ist es sehr wohl entscheidend, wie die zukünftige Nutzung des Gebäudes aussieht.

Kapitel 3.3

Brunner-Schmerikon: Wie die Tabelle zeigt, bleibt die Anzahl der Betten etwa gleich. Reicht denn diese Bettenzahl zukünftig aus oder müssten nicht noch mehr Betten zur Verfügung stehen?

Regierungsrätin Hanselmann: Gemäss den erhobenen Zahlen sollte die Anzahl Betten ausreichen. Wenn man zusätzlich beachtet, dass die Aufenthaltsdauer im Spital zukünftig verkürzt werden soll, ist man sicherlich gut aufgestellt. Zudem ist der Bau auf Vorrat politisch nicht gewollt.

Kapitel 3.5

Bonderer-Pfäfers: In der Botschaft steht, dass Stahlleichtbauelemente vorgesehen sind, und eingangs wurde erwähnt, dass es Holzleichtbaukonstruktionen sind. Was gilt nun?

Urs Diethelm: Beides ist korrekt. Im Erdgeschoss werden Stahlsäulen errichtet und darüber Holzleichtbauelemente verbaut (siehe Planbeilage, Ansicht Fassade Süd).

Kapitel 3.6

Dobler-Oberuzwil: Warum sind im Projekt keine Photovoltaikanlagen geplant?

Werner Binotto: Es sind keine Photovoltaikanlagen vorgesehen, da in der Überbauung des Spitals ein Gesamtkonzept vorgesehen ist, welches ebenfalls Photovoltaikanlagen auf anderen Häusern berücksichtigt.

Güntzel-St.Gallen: Spannend wäre aber vielmehr, auf was könnte verzichtet resp. was müsste nicht gemacht werden?



Werner Binotto: Die Erweiterungen und Erneuerungen wurden im Hinblick auf eine Nutzung von 20 Jahren erstellt und es wurde immer darauf geachtet, nur die notwendigsten Sanierungen vorzunehmen.

Kapitel 4.8

Güntzel-St. Gallen: Die Lärm- und Emissionsbelastung der Bauarbeiten wird unweigerlich sehr hoch sein. Zudem dauert der ganze Bau zwei Jahre. Ist geplant, dass es Tages-, Wochen- oder Monatsrhythmen gibt? Wie lange dauert die Sanierung einer Etage?

Urs Diethelm: Grundsätzlich ist ein durchgehender Bau vorgesehen, welcher nur durch Umzüge zu Unterbrüchen führt. Die Planung wurde aber in Zusammenarbeit mit dem Spital und den Mitarbeitenden erstellt. Anders als in der Botschaft festgehalten, wurde die Planung deshalb angepasst, und so werden zuerst die 1. und 2. Etage saniert, dann folgt der Neubau West und Ost und erst am Schluss werden die 3. und 4. Etage saniert.

Werner Binotto: Geplant ist ein durchgehender Bau, welcher aber beschränkte Zeitfenster hat. Beispielsweise sollen Arbeiten, welche grosse Vibrationen auslösen, nicht während der Operationszeiten durchgeführt werden. Es wird also auf den laufenden Betrieb Rücksicht genommen. Dadurch dauert der Bau zwar länger, aber das Gebäude leeren und sanieren ist leider nicht möglich.

Regierungsrat Mächler: Zu erwähnen ist hierbei, dass es auch schon komplexere Bauprojekte gab, beispielsweise das Spital Linth.

Regierungsrätin Hanselmann: Der Umbau im Spital Linth war sicherlich komplexer, da es anders als beim Haus 02 keine leeren Zwischengeschosse gab. Das bedeutete, dass die Trennung von Patienten und Mitarbeitenden beim Bau schwieriger war und beispielsweise Staubsperren eine grössere Herausforderung darstellten. Die Gesamtbilanz des Umbaus war aber positiv, und die Herausforderung wurde sehr gut gemeistert.

Altenburger-Buchs: Könnte es nach Gutheissung im Kantonsrat zu weiteren Verzögerungen wegen Einsprachen kommen? Wäre eine einzige Lesung förderlich?

Werner Binotto: Ich gehe davon aus, dass der Kantonsrat das Geschäft in der Novembersession verabschieden wird. Natürlich gibt es dann Einspracheferien. Wir hoffen aber, das Projekt wie geplant umsetzen zu können.

Kapitel 5

Güntzel-St. Gallen: Das Kapitel 5 (Betriebskosten) ist unklar formuliert, denn die Betriebskosten werden wohl nicht 190'000 Franken betragen.

Peter Altherr: Nach heute geltendem Recht besteht das Instrument der Nutzungsentschädigung. Diese Entschädigung würde sich um 190'000 Franken je Jahr erhöhen. Dieser Betrag entspricht sicherlich nicht den Betriebskosten für das Haus 02. Da aber ab 1. Januar 2017 die Spitalimmobilien den Spitalverbunden übertragen werden – und damit auch das Erweiterungs- und Erneuerungsprojekt –, ist das Instrument der Nutzungsentschädigung überholt.



Regierungsrat Mächler: Nach diesen Ausführungen zu beurteilen, ist der Titel nicht ganz korrekt. Auf einen Änderungsantrag kann aber sicherlich verzichtet werden.

Kommissionspräsident: Die Botschaft und Entwürfe sind somit durchberaten, es folgt die Beratung über das Dossier und die Planbeilagen.

Dossier

Kapitel 1.2

Güntzel-St. Gallen: Warum haben sich die Projektkosten seit dem Start im Jahr 2012 um fast 4 Mio. Franken erhöht? Hier stellt sich wie eingangs erläutert die Frage, ob tatsächlich nur die wichtigsten Arbeiten aufgenommen wurden oder ob einige Aufgaben weglassen werden können.

Werner Binotto: Der Projektstart war im Jahr 2012, und die Kosten von 10.7 Mio. Franken waren lediglich eine Grobkostenschätzung. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand noch kein Projekt. Im Jahr 2013 und der Abgabe des Vorprojektes ging man bei der Planung von einem Provisorium für 15 Jahre aus. Man hielt aber bereits dannzumal fest, dass nur das gemacht werden soll, was auch wirklich notwendig ist. Die Kostenschätzung belief sich so auf 11.55 Mio. Franken. Wie im «Bericht über die weitere Verwendung des Hauses 04 des Kantonsspitals St. Gallen» (Beilage B zum Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019) festgehalten wurde, ging man beim Haus 02 von einer Nutzungsdauer von 20 bis 25 Jahren aus. Dies hatte zum Effekt, dass vermehrt Bauarbeiten in der Haustechnik für Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallationen nötig wurden. Die Auswechslung der Haustechnik erklärt den Sprung von rund 2.5 Mio. Franken auf total 14.3 Mio. Franken.

Kapitel 2

Kommissionspräsident: Dieses Kapitel wurde aufgenommen, da wir nach Rücksprache mit allen Involvierten entschieden haben, keine Führung im Gebäude durchzuführen. Die Bilder vermitteln einen guten Eindruck zum Zustand des Gebäudes.

Kapitel 3.1

Regierungsrat Mächler: Die detaillierte Auflistung der Kosten ist im Spitalbau-Kostenplan ersichtlich. Diese Darstellung hilft auch zum Verständnis, wie hoch welche Positionen sind. Auch im Hinblick auf die Vorlage 40.16.04 «Verhältnis zwischen Baukosten und Honoraren: Optimierungsmöglichkeiten bei den Hochbauten des Kantons St. Gallen» werden hier bereits die Honorare separat ausgewiesen.

Werner Binotto: Die Frage betreffend Einsparungen möchte ich gerne noch einmal aufnehmen, und ich verweise auch auf das Kapitel 4.4 der Botschaft. Da werden die Kennzahlen für die Baukosten des Hauses 02 mit vergleichbaren Spitalbauten verglichen. Bei einem Neubau schätzt man die Quadratmeterpreise auf ca. 5'500 Franken und die Kubikmeterpreise belaufen sich auf ca. 800 Franken. Die Tabelle zeigt deutlich auf, dass sowohl die Quadratmeterpreise (1'500 Franken) als auch die Kubikmeterpreise (470 Franken) im Vergleich mit den anderen Bauten und mit einem Neubau deutlich günstiger liegen. Die Kennzahlen zeigen also, dass die Baukosten für die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 kostengünstig sind.



Güntzel-St.Gallen: Rechnet man dementsprechend die Positionen 23, 24, 25 gemäss Spitalbau-Kostenplan zusammen, ergäbe dies ca. 4 Mio. Franken und würde den Kostensprung aus dem Jahr 2012 bis zu dieser Vorlage erklären.

Kommissionspräsident: Das Dossier und die Planbeilagen sind somit durchberaten. Bestehen noch weitere Fragen?

Güntzel-St.Gallen: Wie bereits eingangs erwähnt, besteht mein Wunsch, die Zumutbarkeit bei Umbauten für das Personal durch eine externe Stelle resp. einen Fachmann zu klären. Die Fragen lauten: Ist die Renovation arbeitsrechtlich zulässig? Ist der Lärm für die Mitarbeitenden und Patienten zumutbar? Im Speziellen geht es darum abzuklären, ob es bereits Gerichtsentscheide im Arbeitsrecht darüber gibt. Als Vergleich dient das Mietrecht, welches bereits eine grosse Praxis kennt. Falls diesem Wunsch nicht entsprochen werden kann, werde ich einen Antrag stellen.

Regierungsrat Mächler: Die Frage stellt sich nun, ob ein Gutachten erstellt werden soll, was finanzielle Folgen nach sich ziehen würde, oder ob einfach eine generelle Aussage eines Externen genügt. Letzteres ist aber ohne finanzielle Mittel schwierig zu erhalten. Müsste ein Gutachten erstellt werden, würde ich den Antrag bekämpfen.

Werner Binotto: Als Lösung könnte auch ein verwaltungsinterner Auftrag dienen. Denn jede Bauvorlage wird vom Amt für Wirtschaft im Volkswirtschaftsdepartement geprüft. Dieses Amt müsste dementsprechend Kenntnis über mögliche Gerichtsentscheide haben oder wäre sicherlich in der Lage, eine Nachforschung zu machen. Dieser verwaltungsinterne Auftrag könnte ohne finanziellen Mehraufwand erfolgen und womöglich zusammen mit dem Protokoll versendet werden.

Güntzel-St.Gallen: Ein verwaltungsinterner Auftrag genügt, und es muss kein Gutachten eingeholt werden.

Regierungsrat Mächler: Ich möchte noch einen Hinweis dazu geben, ob der Kanton bei der Vergabe von Darlehen die Projekte auch inhaltlich prüft. Meiner Ansicht nach agiert der Kanton neu in einer Funktion wie eine Bank. Deshalb werden bei Projekten wohl eher die Tragbarkeiten geprüft und weniger das Projekt an sich. Aber abschliessend muss das zukünftig der Vorsteher des Finanzdepartementes klären.

Kommissionspräsident: Es wird kein Rückkommen verlangt, und es stehen keine Anträge der Fraktionen im Raum. Somit kommen wir zur Gesamtabstimmung.

5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und die Entwürfe durchberaten sind, und wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen und den Kantonsratsbeschluss über die Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen nach Übertragung der Spitalimmobilien vom 22. März 2016, so wie sie jetzt vorliegen, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerhebung.



Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 15:0 Stimmen, auf den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen einzutreten.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 15:0 Stimmen, auf den Kantonsratsbeschluss über die Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen nach Übertragung der Spitalimmobilien einzutreten.

6 Bestimmung des Berichtstatters/der Berichtstatterin

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und den Geschäftsführer, die Medien über das Ergebnis ihrer Beratungen zu informieren.

8 Diverses

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11.00 Uhr.

St.Gallen, 14. Juli 2016

Der Kommissionspräsident



Dario Sulzer
Mitglied des Kantonsrates

Der Protokollführer



Matthias Renn
Parlamentsdienste

**Beilagen**

- Präsentation BD: Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen
- Präsentation GD: Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen / Kantonsratsbeschluss über die Umsetzung nach Übertragung der Spitalimmobilien vom 4. Juli 2016
- Präsentation KSSG: Erweiterung und Erneuerung Haus 02

Geht an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführer der Kommission (1; re)
- Staatskanzlei (GsMat / L ParID)
- Zuständige Departemente (2; BD / GD)
- Fraktionspräsidenten (4)